

Bekanntmachung

öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 24 „Melau 30a“ der Gemeinde Hollern-Twielenfleth – Verlängerung des Zeitraums der Auslegung

Der mit Bekanntmachung vom 19.01.2022 festgesetzte Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 24 „Melau 30a“ der Gemeinde Hollern-Twielenfleth wird

bis zum 04.03.2022 (einschließlich)

verlängert.

Die weiteren Angaben und Regelungen bleiben unverändert.

Der Planbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Gemeinde Hollern-Twielenfleth
Der Gemeindedirektor

Trucewitz

ausgehängt am:
abzunehmen am: 07.03.2022